

## **Merklblatt**

### **Familiennachzug aus dem EU/EFTA-Raum**

**EU-15:** Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien

**EFTA:** Fürstentum Liechtenstein, Island und Norwegen

**EU-10:** Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

**EU-2:** Bulgarien und Rumänien

#### **1. Betrifft:**

**a.** Verwandte in absteigender Linie, d.h. Kinder oder Enkel unter 21 Jahren oder über 21 Jahren, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird.

**b.** Verwandte des Gesuchstellers oder seines Ehegatten in aufsteigender Linie, d.h. Eltern, Grosseltern, sofern der Gesuchsteller für deren Unterhalt bisher aufgekommen ist und weiterhin aufkommt.

#### **2. Wichtigste Voraussetzungen, welche für den Nachzug erfüllt sein müssen:**

##### **2.1 Angemessene / bedarfsgerechte Wohnung**

Personen, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen eine angemessene / bedarfsgerechte Wohnung besitzen.

##### **2.2 Erforderliche finanzielle Mittel**

Gesuchsteller/-in, die zu einer selbständigen Tätigkeit zugelassen oder nicht erwerbstätig sind (d.h. Stellensuchende, Rentner/-in, Schüler/-in, Student/-in, Dienstleistungsempfänger/-in) haben genügend eigene finanzielle Mittel für den Aufenthalt in der Schweiz nachzuweisen.

#### **3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch beizulegen:**

##### **Nachzug durch Personen mit CH-Bürgerrecht**

- Original Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsschein(e) der Kinder (sofern nicht CH-Bürger)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

##### **Nachzug durch Arbeitnehmer/-in (C-, B- oder L-EG/EFTA)**

- Original Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsschein(e) der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers
- Sind die Kinder über 21 Jahre alt, ist eine Bestätigung der zuständigen Behörde des bisherigen Wohnsitzes zu erbringen, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller bisher für deren Unterhalt aufgekommen ist

### **Nachzug durch selbständig erwerbstätige oder nicht erwerbstätige Personen (Rentner/-in, Studenten/-in, Schüler/-in etc.)**

- Original Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsschein(e) der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Einkommens- und Vermögensnachweis(e)
- Sind die Kinder über 21 Jahre alt, ist der Nachweis zu erbringen, dass diesen durch die Gesuchsteller Unterhalt gewährt wurde

### **Für den Nachzug von: Eltern, Grosseltern, Enkeln, Kindern über 21 Jahren**

- Nachweis der zuständigen Behörde im Heimatland über das Verwandtschaftsverhältnis
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers
- Einkommens- und Vermögensnachweis(e) sofern der/die Gesuchsteller/in nicht erwerbstätig oder selbständig erwerbstätig ist
- Nachweis, dass den Nachzuziehenden (bei Enkeln nur über 21 Jahre) durch die Gesuchsteller/-in Unterhalt gewährt wurde

#### **4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

##### **4.1 Verwenden Sie das Gesuchsformular Familiennachzug (A2)**

**Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in deutsch abgefasst sind.**